

1. Verwendungsbereich:

Hersteller:	Typ:	Bezeichnung:	Gen - Nr.:	
Daimler AG (D) bzw. Mercedes Benz AG	906 AC 30	Sprinter	e1*2001/116*0353*--	
	906 AC 35		e1*2001/116*0354*--	
	906 AC 35 / 4x4		e1*2001/116*0424*--	
	906 JC 35		e1*2001/116*0425*--	
	906 OK 30		L 763	
	906 OK 35		L 764	
	906 KA 30		L 765	
	906 KA 35		L 766	
	906 OK 35 / 4x4		L 969	
	906 KA 35 / 4x4		L 970	
	906 PD 35		N 507	
	906 AC 35 G		e1*2007/46*0569*--	
	906 BB 30		e1*2007/46*0279*--	
	906 BA 30		e1*2007/46*0280*--	
	906 CA 35 U		e1*2007/46*0891*--	
	906 BA 35		e1*2007/46*0297*--	
	906 BA 35		e1*2007/46*0300*--	
	906 BA 35		e1*2007/46*1018*--	
	906 BA 35		e1*2007/46*1111*--	
	906 BB 35		e1*2007/46*0301*--	
	906 BB 35		e1*2007/46*0298*--	
	906 BB 35/4x4		e1*2007/46*0305*--	
	906 BB 35/4x4		e1*2007/46*0310*--	
	906 BA 35/4x4		e1*2007/46*0309*--	
	906 BA 35/4x4		e1*2007/46*0312*--	
	906 BB 35 G		e1*2007/46*0556*--	
	906 BA 35 G		e1*2007/46*0557*--	
	906 FUT 35		e1*2007/46*1076*--	
	906 FUT 35		e1*2007/46*1075*--	
	906 BA 50		e1*2007/46*0294*--	
	906 BB 50		e1*2007/46*0296*--	
	906 BB 50/4x4		e1*2007/46*0304*--	
	906 BA 50/4x4		e1*2007/46*0308*--	
	KL3A4		Sprinter (Frontantrieb)	e1*2007/46*1760*--
	FL3A4			e1*2007/46*1761*--
	KL3A5			e1*2007/46*1762*--
	FL3A5			e1*2007/46*1763*--

Einschränkung zum Verwendungsbereich:

Nur zulässig für Fahrzeuge mit Einzelbereifung an allen Achsen, gegebenenfalls ist eine Achslastbegrenzung an Achse 2 erforderlich.

Fortsetzung zu

1. Verwendungsbereich:

Auch möglich an Fahrzeugen mit Sonderaufbau, die auf o.g. Fahrzeugen basieren.

Falls diese Fahrzeuge eine abweichende Genehmigung der 2ten Stufe haben, ist hierfür eine Abnahme eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr einer amtlichen Prüfstelle erforderlich.

2. Reifen

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
235/55 R 18 – 104 *)	1), 2), 3), 4), 5), 8), 9)
235/60 R 18 – 107 *)	1), 2), 3), 4), 5c), 8), 9)
245/60 R 18 – 109 *)	1), 2), 3), 4), 5d), 6), 7), 8), 9)
255/50 R 18 – 106 *)	1), 2), 3), 4), 5b), 8), 9)
255/55 R 18 – 109 *)	1), 2), 3), 4), 5d), 8), 9)
LT255/55 R 18 – 118 *)	1), 2), 3), 4), 8), 9)
255/55 R 18C – 116 *)	1), 2), 3), 4), 8), 9)
255/55 R 18C – 120 *)	1), 2), 3), 4), 8), 9)
255/60 R 18 – 112 *)	1), 2), 3), 4), 5f), 6), 7), 8), 9)
265/60 R 18 – 114 *)	1), 2), 3), 4), 5g), 6), 7), 8), 9)

3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) An den vorderen und hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise:

- 3) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 4) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 5) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 1800kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.
- 5a) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 1850kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.
- 5b) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 1900kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.
- 5c) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 1950kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.
- 5d) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 2060kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.
- 5e) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 2180kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.
- 5f) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 2240kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.
- 5g) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 2360kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.
- 6) Diese Rad Reifenkombination ist nur zulässig bei Fahrzeugen mit Heck- oder Allradantrieb und der Serienbereifung 225/75R16 bzw. 235/75R16, bzw. 245/75R16.
- 7) Bei einer Umrüstung von Fahrzeugen mit der Serienbereifung 235/65R16 auf 245/60R16, 255/60R18 bzw. 265/60R18 ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad- / Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 8) Bei Fahrzeugen mit Reifendruckkontrollsystem (RDK) werden die Radsensoren in den Sonderrädern gemäß Herstelleranweisung montiert. Nach der Radmontage muß das System gemäß Herstellerangabe neu initialisiert werden.
- 9) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrierring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm]	Ein-preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll- umfang [mm]	Gültig ab:
PCD								
130	R05 18x8J	ohne	130/6	84,1	50	1250	2350	03/23
Radbefestigung:	Radschrauben M 14 x 1,5 x 36 mm, Kegelbund 60°							
Anzugsmoment:	160 Nm							

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.